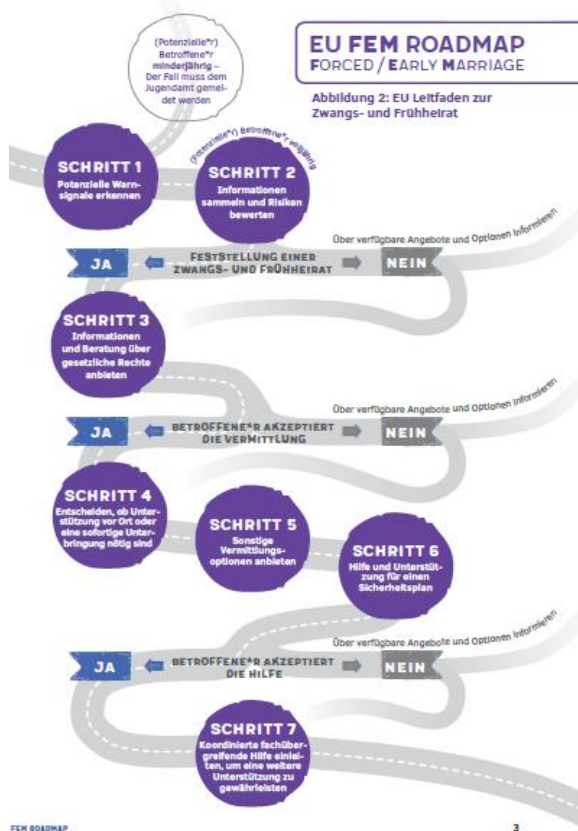


Liebe Lehrkräfte an niedersächsischen Schulen,



Kinderehen als fortgesetzte Form der sexualisierten Gewalt gegen Minderjährige sind auch in Deutschland weit verbreitet. Oftmals warten die betroffenen Kinder vergeblich auf Hilfe. Lehrkräfte, die vermuten, dass beispielsweise eine der Schülerinnen von Zwangsheirat bedroht oder betroffen ist, sind oftmals hilflos und wissen nicht, wie sie am besten handeln sollen. So handelt es sich doch um ein Phänomen, bei dem zum Schutz der Jugendlichen z.B. nicht unbedingt - wie oft üblich – die Eltern zeitnah eingeschaltet werden sollten. Es liegen übersichtliche und erprobte Materialien vor, welche entsprechende Hilfestellungen bieten und die Ihnen anbei mit weiteren Informationen vorgestellt sowie zugänglich gemacht werden. Bitte halten Sie diese Materialien vor, so dass Sie im Verdachtsfall schnell handlungsfähig sind!

Zahlen zu Kinderehen:

Nach dem Ausländerzentralregister lebten 2016 in Deutschland 1.475 bereits offiziell verheiratete Minderjährige, davon 361 unter 14 Jahren.

Eine Studie des Bundesfamilienministeriums analysierte die Fälle von 3.443 Personen, die sich wegen der (drohenden) Zwangsheirat beraten ließen. 30% waren minderjährig, 98,5% hatten einen Migrationshintergrund, 33% der Ehen waren nur nach einem kulturellen Ritus vollzogen, 52% der Eheschließungen waren im Ausland geplant oder geschlossen.

50% der Ratsuchenden hatten sich zuvor an andere Stellen um Hilfe gewandt, etwa an Lehrkräfte!

Quelle: BMFSFJ (2018): Zwangsverheiratung bekämpfen – wirksam schützen. Eine Handreichung für die Kinder- und Jugendhilfe. 4. Auflage. Berlin: BMFSFJ

Rechtliche Lage zu Kinderehen:

2017 wurde das Ehemündigkeitsalter in Deutschland auf 18 Jahre heraufgesetzt (bis 2017: 16 Jahre)

Nach ausländischem Recht geschlossene Ehen mit Unter-16-Jährigen sind automatisch unwirksam und nach ausländischem Recht geschlossene Ehen mit 16- u. 17-Jährigen sind durch Familiengerichte aufzuheben. Diese Regelungen sind wichtig, schützen aber betroffene Minderjährige nur bedingt, da die Ehe oftmals als inoffizielle Ehe nach kulturell-religiösem Ritus geschlossen wurde.

Internetseiten mit Infos, Hilfetelefonen und Handreichungen:

EU: EUFem Roadmap Projekt:
Leitfaden für potentielle Erst-
anlaufstellen etwa für Lehr-
kräfte: <http://femroadmap.eu>

Bereitstellen von fachlich fun-
dierem Wissen (etwa Anzei-
chen für Kinderehen)

Bereitstellen von erprobtem
methodischem Handlungswis-
sen (etwa Schritte des Vorge-
hens zur Hilfestellung mit kon-
kreter Checkliste und An-
sprechstellen)

**Abbildung rechts: Mögliche
Anzeichen bei einer (drohen-
den) Zwangsverheiratung**

Bundesfamilienministerium:

<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/gleichstellung/frauen-vor-gewalt-schuetzen/migrantinnen-schuetzen/zwangsverheiratung/zwangsverheiratung-80738>

Sozialministerium Niedersachsen: https://www.ms.niedersachsen.de/startseite/frauen_gleichstellung/migration_gleichstellung/zwangsheirat_zwangsehen/zwangsheirat-zwangsehe-13943.html

Fachstelle Zwangsheirat: <https://www.zwangsheirat.de/>



Kinder- und Zwangsehen: Aufklärungsfilm des Sozialministeriums Niedersachsen für potentiell Betroffene: <https://www.youtube.com/embed/tVe2RVviP8A?autoplay=1>

Zudem liegt ein Flyer für Betroffene in unterschiedlichen Sprachen vor (etwa Arabisch, Türkisch), der ebenfalls auf den Seiten des Sozialministeriums Niedersachsen zu finden ist.

Hilfe- und Beratungsangebote auch für Lehrkräfte in Niedersachsen:

SUANA Beratungsstelle/kargah e.V.:

☎ 0511/126078-18 (oder-14); suana@kargah.de

Niedersächsisches Krisentelefon gegen Zwangsheirat/ kargah e.V.

☎ 0800/0667888; zwangsheirat@kargah.de

KOBRA – Koordinierungs- und Beratungsstelle für Opfer von Menschenhandel und Zwangsverheiratung in Niedersachsen e.V.

☎ 0511/898288-02; info@kobra-beratungsstelle.de

Abbildungen: Roadmap aus dem Projekt EUFem Roadmap http://femroadmap.eu/FEM_roadmap_DE_171102_web.pdf

Verantwortlich für den Inhalt: Heinz-Jürgen Rickert, NLQ und Prof. Dr. Margit Stein und Prof. Dr. Yvette Völschow, Universität Vechta